

*Ursula Müller / Christiane Scheidemann* (Hrsg.)

**Gesandt, Geschickt und Abgesandt**

Frauen im Diplomatischen Dienst

Olzog-Verlag, München, 2000, 432 S., DM 68,--

„Frauen sind doch bessere Diplomaten“ war einmal der Titel eines erfolgreichen Ufa-Films. Trotzdem blieb die Diplomatie bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs in so gut wie allen Staaten eine reine Männerdomäne und Alexandra Kollontai als sowjetische Botschafterin (seit 1922!) in Mexiko, Norwegen und Schweden eine singuläre Ausnahmerecheinung. Otto v. Bismarck hätte gar – obwohl selbst verheiratet – einen „Zölibat für Diplomaten“ bevorzugt – wegen der befürchteten Ablenkung vom Beruf durch Familienprobleme. Immerhin aber wurde die Rolle der Ehefrau des Botschafters als Leiterin des mit der Leitung einer Botschaft verbundenen Gästebewirtungsbetriebs dankbar akzeptiert, wenn auch nicht honoriert.

Mit der vom Grundgesetz verbürgten Gleichberechtigung von Mann und Frau wurden beim Neuaufbau des deutschen Auswärtigen Dienstes ab 1950 zunehmend auch Frauen in den höheren Dienst aufgenommen: War es beim ersten Speyerer Attachélehrgang 1950 nur eine – Helene Schöttle geb. Bourbon (1919) –, so ist der Anteil im Jahrzehnt 1990-2000 immerhin auf 82 von 281 gestiegen.

Welche Erfahrungen hat nun das Auswärtige Amt (AA) mit diesen Frauen gemacht, und wie bewerten diese selbst ihren Einsatz in diesem oft mystifizierten, aber auch persiflierten Zweig des öffentlichen Dienstes? Der Beantwortung dieser Fragen nähert sich der hier vorgestellte Band nach einem programmatischen (*Müller*) und einem historischen (*Scheidemann*) Einleitungskapitel der beiden Herausgeberinnen im 63 „Berichten und Porträts“, die – oft etwas willkürlich – zu 18 Kapiteln zusammengefasst sind. 48 der Betroffenen kommen selbst zur Wort, 15 werden von der Mitherausgeberin Scheidemann porträtiert. Soweit die Porträtierten noch leben, ist dies schade, denn ihre etwas trocken dargestellten Lebensläufe können es mit den meist ausgesprochen frischen und lebendigen Selbstdarstellungen nicht aufnehmen.

Dies wird besonders deutlich in der Aufeinanderfolge der Präsentation zweier so hervorragender Diplomatinen wie Renate Finke-Osiander (1926) und Anna-Margareta Peters (1939) im Kapitel „Frauen – Macht – Politik“: Was hätte erstere aus ihrer fast bieder referierten Mitgestaltung der Ostpolitik als politische Referatsleiterin „Osteuropa“ und später Unterabteilungsleiterin darstellerisch machen können! Und wie packend liest sich die Schilderung von Peters über ihre „prägenden“ Jahre als Protokollchefin des Landes Berlin 1990-1993! Zur Vermeidung späterer Querverweisungen sei auch hier schon auf das persönliche Fazit von Peters hingewiesen, die Frage, ob der diplomatische Dienst eher spezifisch weibliche oder spezifisch männliche Eigenschaften fordere, sei „völlig unwichtig“. Hauptsache sei, dass die Arbeit in „der Sache Sinne“ der bestimmende Kammerton bleibe. Übrigens: Keine der älteren Diplomatinen hat sich je als Frau diskriminiert gefühlt,

worauf Mitherausgeberin Scheidemann mehrfach mit fast sichtbarem Kopfschütteln hinweist.

Doch zurück zum Anfang. Von den vier als „erste Frauen im Auswärtigen Dienst“ Vorgestellten gehören eigentlich nur zwei in diese Kategorie: Die in Kairo geborene Rechtsanwältin Margarethe Bitter (1902) und die mütterlicherseits aus einer jüdischen Bankiersfamilie stammende Claire Schild (1919). Weitere bedeutende Vertreterinnen dieser Gruppe, darunter die wegen ihrer Widerstandsvergangenheit besonders eindrucksvollen Hanna Kiep (1904) und Margarethe Lenz-Oevel (1899) finden sich erst vier und sechs Kapitel später unter „Frauen für Frauen“ und „Frauen – Macht – Politik“. Dazwischen findet sich die unvermeidliche „Anstandsdame der Nation“ Erica Pappritz (1893) unter „Protokoll, Kultur und Recht – eine Frauendomäne?“.

Wieso übrigens die traditionell männlich dominierte Juristerei als Frauendomäne?! Hier scheint mir die „Kronzeugin“ Elsa v. Kotzebue (1926) einer optischen Täuschung zu erliegen: Nicht als Frau war sie für eine weniger karriereträchtige konsularische Laufbahn prädestiniert, sondern als Volljuristin. Ich kann mich jedenfalls aus meiner Ausbildungszeit der bewegten Klagen unserer Volljuristen über ihre „ungleichen Startbedingungen“ gut erinnern – weil sie sich nämlich wegen ihrer „konsularischen Befugnisse“ der Versetzung an einen konsularischen Posten nicht entziehen konnten, während die Nichtjuristen in eleganten Bögen die „politischen“ Posten ansteuern konnten.

Hier steht dann auch die von mehreren Verfasserinnen aufgestellte Behauptung zur Debatte, dass Frauen im Vergleich zu den „karrierebewussten“ Männern stärker sachbezogen arbeiteten, also eher an „interessanten“ als an „wichtigen“ Posten interessiert seien. Nach meinen eigenen Erfahrungen dürften hier eher individuelle als geschlechtsspezifische Präferenzen vorliegen.

Insistierend fordert jedenfalls Uta König (1960) die Frauen auf, ihre höher zu steckenden Berufsziele „offensiv“ zu vertreten. „Pas trop de zèle!“ möchte man ihr mit Altmeister Talleyrand zurufen und auf Uta Mayer-Schalburg (1940) verweisen, die mit ihrem Rezept, gerade nicht „kämpferisch“ aufzutreten, sondern in der Mitte zu balancieren, als Generalkonsulin in Mailand nicht schlecht gefahren ist. Was aber werden beide von Anna Hochreuter (1964) halten, die alle älteren Kolleginnen pauschal als „überangepasst, männeridentifiziert, brav und Vatertöchter“ abqualifiziert, um dann von einer „anderen Außenpolitik“ zu träumen?!

Hier sei ein Hinweis auf das besonders lesenswerte Kapitel „Frauen im Kader des DDR-Außenministeriums“ eingefügt, denn dort gab es neben ausgesprochenen Parteikadern wieder Pieck-Tochter und langjährigen Botschafterin in Belgrad Eleonore Staimer (1906) auch Persönlichkeiten, die den aufrechten Gang nicht erst nach der Wende zu lernen brauchten, wie Hannelore Trinks (1929). Bei Eleonora Schmid (1939), die mit 35 Botschafterin wurde, später in Marokko die Hochachtung auch westlicher Kollegen gewann, um schließlich 1990 „in die Arbeitslosigkeit entlassen“ zu werden, kommen Zweifel an der Entscheidung von Außenminister Genscher auf, keine Angehörigen des DDR-Außenministeriums in den nun gesamtdeutschen Auswärtigen Dienst zu übernehmen.

Viele der älteren Diplomatinen haben den beruflichen Erfolg mit dem Verzicht auf Familienleben bezahlt, sei es freiwillig, sei es nach gescheiterter Ehe. Der Preis war hoch, wurde aber akzeptiert, so Eva Lindemann (1924), Eleonore Linsmayer (1934), obwohl doch die Leitung einer Auslandsvertretung eigentlich ein „Zweipersonenberuf“ ist, wie Sabine Vollmar-Libal (1934) feststellt. Besondere Hochachtung aber verdient Johanna König (1939), die nach dem Unfalltod ihres Mannes in den Philippinen als Witwe mit vier Kindern in den Auswärtigen Dienst eintrat und nach vier anderen Auslandsverwendungen nun Botschafterin in Kigali ist. Und dann stellt sie noch fest, sie habe über speziell an eine Frau gestellte Anforderungen „nie ernsthaft nachdenken müssen“.

Jüngere Kolleginnen aber versuchen zunehmend, „Kinder, Korps, Karriere“ miteinander zu verbinden, wobei, da ein „transportabler Ehemann“ – Birgit Frie (1966) – nicht leicht zu finden ist, die Kollegenehe immer stärker in den Vordergrund rückt. Das AA hat dieser Entwicklung Rechnung getragen – wie überhaupt in vielen Beiträgen von „wunschgemäßen“ Versetzungen die Rede ist. Dass die Versetzung an benachbarte Vertretungen ihre Tücken haben kann, zeigt Brita Wagener (1954), die an der Botschaft Tel Aviv tätig war, während ihr Mann die Bundesrepublik bei der Palästinenserbehörde in Jericho vertrat. Parallele Versetzungen gab es zunächst nur an große Vertretungen. Dass es auch an kleineren klappen kann, sogar in einem so männlich dominierten Land wie Korea, zeigt Martina Nibbeling-Wrießnig (1958). Neueste Entwicklung sind „job-sharing“-Programme – halbtags oder im tageweisen Wechsel –, wie sie Katrin aus dem Siepen (1968) und Deike Potzel (1968) vorstellen.

Wie sieht es nun mit der Bewährung aus? „Bisher hat es bestens geklappt“, stellt Annett Günther (1963) frohgemut fest, Absolventin des ersten gesamtdeutschen Attachélehrgangs aus Gera und nun mit Mann und mittlerweile zwei Kindern auf dem zweiten Auslandsposten in Taschkent. Demgegenüber spricht Angelika Viets (1954), Botschaftsrätin in Peking mit ebenfalls zwei Kindern, besorgt von der „Sisyphusaufgabe“ der „aufwendigen Reparaturen des außerdienstlichen Lebensbereichs“. In der Tat, je höher die dienstliche Verantwortung, um so schwieriger wird die Harmonisierung mit Familienverpflichtungen. Und ein „gesplitteter“ Botschafterposten muss wohl erst noch erfunden werden.

Insgesamt bieten die kaleidoskopartig sich verändernden Bilder ein Wechselbad der Reaktionen mit durchaus positiver Grundtendenz, solange jedenfalls der Dienst an der Sache die Profilierung von Personen überwiegt – Birgitt Ory (1964). Einige Nachlässigkeiten und Unvollständigkeiten in den Biographien und bei den Bildunterschriften wiegen nicht allzu schwer. Dass allerdings einem Beitrag statt eines Photos eine Karikatur beigegeben ist, in der Bundespräsident Herzog seine persönliche Referentin fragt, „...wann war doch gleich dieser Termin, an dem wir die Opfer des Nationalsozialismus nicht vergessen wollten?“, ist eine Geschmacklosigkeit, die die Herausgeberinnen hätten verhindern müssen.

Hier liegt ein Band vor, der eher zum Blättern einlädt als zum zügigen Lesen. Hierfür wird er nachdrücklich empfohlen.

*Karl Leuteritz, Königswinter*